



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsgenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 602 37

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Christopher Vogt
z. H. Frau Petra Tschanter
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2814

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

L 212

Unsere Zeichen

Kiel,

29.09.2011/EB/til



Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur

Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vogt,

die freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu können:

In Schleswig-Holstein leben derzeit 89.000 Familien mit nur einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Zahl hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Dies ist Teil der gesellschaftlichen Realität. Mit einem Anteil von 87% sind Frauen diejenigen, die in der Regel die Aufgabe der Alleinerziehung übernehmen. Das umfangreiche von der Landesregierung vorgelegte Zahlenmaterial macht deutlich, dass die Möglichkeiten für alleinerziehende Mütter, am Arbeitsmarkt tätig zu sein, deutlich eingeschränkt sind. So ist es nicht verwunderlich, dass alleinerziehend zu sein ein sehr deutlich erhöhtes Armutsrisiko mit sich bringt. Die Armutsgefährdungsquote liegt mit über 37% bei Alleinerziehenden deutlich über der Armutsgefährdung von Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (8%). Unmittelbar damit verbunden ist die sehr große Abhängigkeit Alleinerziehender von staatlichen Transferleistungen.



Alleinerziehend zu sein ist in unserem Land fast ausschließlich eine Aufgabe der Frauen. Alleinerziehende sind in besonderem Maße auf eine verlässliche soziale Infrastruktur angewiesen. Dies fängt im frühen Kindesalter bei der Unterstützung der Erziehung und der Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten an und setzt sich fort in notwendigen Unterstützungsstrukturen im Falle von Krankheit oder anderen Alltagsproblemen.

Die soziale Infrastruktur ist aber im Land bei weitem nicht in dem Maß vorhanden, wie es notwendig wäre. Aus diesem Grund ist es für alleinerziehende Frauen besonders schwer, beruflich tätig zu sein und sich im Arbeitsleben zu entwickeln. Deshalb gelingt es vielen Alleinerziehenden nicht, aus der Armutsfalle herauszukommen. Selbst wenn nach der Kinderbetreuungsphase der Einstieg in das Arbeitsleben wieder gelingt, werden viele Alleinerziehende beim Übergang in das Rentenalter feststellen, dass ihre Rentenansprüche nicht ausreichen werden, um unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Auch ist die Möglichkeit, während der Phase des Erwerbslebens aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten privat Vorsorge zu tätigen, äußerst gering.

Der Bericht der Landesregierung beschreibt eine Reihe von Einzelmaßnahmen, mit denen man im Land die besondere Situation Alleinerziehender berücksichtigen will. Ein Gesamtkonzept ist aber nicht erkennbar.

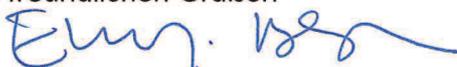
Armut in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil ist auch immer Armut der Kinder. Deren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind in einer Welt, in der die persönliche Kaufkraft zunehmend wichtig wird, deutlich eingeschränkt. Auch hier sind besondere Anstrengungen notwendig, um den Kindern Alleinerziehender chancengerechte Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind in besonderem Maße wie andere benachteiligte Gruppen in der Bevölkerung auch auf tragfähige und verlässliche Unterstützung und soziale Infrastrukturen angewiesen.

Die Wohlfahrtsverbände im Land erwarten von der Landesregierung, dass sie sich klar und deutlich zur Notwendigkeit einer verlässlichen sozialen Infrastruktur im Land bekennt und hierzu entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert. Notwendig ist ein Masterplan, der unter Beteiligung der Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Strukturen im Land erstellt und umgesetzt werden sollte. Die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein sind gerne bereit, hieran mitzuwirken.

Wir erwarten, dass die nächste Landesregierung einen klaren Plan entwickelt, wie die Situation Alleinerziehender im Land verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
1. Vorsitzender